

Einleitung

Das hier vorliegende Schutzkonzept für die Durchführung von Anlässen der MCH Messe Schweiz (Basel) AG sowie der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG (nachfolgend MCH genannt) beschreibt, welche Vorgaben die MCH erfüllen muss, um die Durchführung von Veranstaltungen und Messen wieder aufnehmen zu können. Die Vorgaben richten sich an alle Mitarbeiter, Kunden, Partner, Lieferanten und Dienstleister, **die an der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen beteiligt sind**, welche von der MCH organisiert werden oder die in den Räumlichkeiten der MCH stattfinden. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die im Einflussbereich der MCH liegen.

Dieses Schutzkonzept und die enthaltenen Hygienemassnahmen wurden in Zusammenarbeit mit unserem Fachpartner für Hygiene Almedica AG erarbeitet. Anpassungen werden laufend durch die Almedica AG geprüft.

Um ihre Mitarbeiter auch ausserhalb der Durchführung von Anlässen zu schützen, hat die MCH das «MCH COVID-19 Schutzkonzept für Mitarbeiter»¹ erarbeitet. Dieses gilt zusätzlich zum vorliegenden Schutzkonzept.

Ziel der Massnahmen

Das Ziel sämtlicher in diesem Konzept zusammengefassten Massnahmen ist es, alle Mitarbeiter¹, Kunden², Partner, Lieferanten und Dienstleister, welche an der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen beteiligt sind, vor einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus zu schützen. Ebenso dient es dem Schutz der Besucherinnen und Besucher. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Gesetzliche Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Einhaltung der COVID-19 Verordnung besondere Lage (818.101.26) sowie des Arbeitsgesetzes (SR 822.11) und dessen Verordnungen erstellt.

Einsatz des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept dient als Vorlage für individuelle, anlassspezifische Schutzkonzepte gegen COVID-19.

Für jeden Anlass ist zwingend ein spezifisches Schutzkonzept zu erstellen und zur Genehmigung frühzeitig einzureichen. Wird dies nicht in anderer Form gemacht, kann dieses Konzept als Checkliste für die Umsetzungen hergenommen werden.

Verantwortlichkeiten

- Für die Umsetzung und Kontrolle der Gebäude- und Mitarbeitersicherheit MCH, sowie die Genehmigung und Kontrolle des Schutzkonzepts für die Durchführung von Anlässen: Sicherheitsbeauftragter (SIBE) der MCH.
- Für die Ausarbeitung, Umsetzung, sowie Kommunikation des Schutzkonzepts an Kunden, Partner, Lieferanten, Besucher und Aussteller: Der jeweilige Messeleiter/Projektleiter der MCH, in Zusammenarbeit mit dem Mieter der Gebäude/Drittveranstalter, nachfolgend «Veranstalter»

¹Mitarbeiter; beinhaltet sämtliche Mitarbeitende einer Gesellschaft der MCH Group AG in der Schweiz. Dies schliesst festangestellte, temporäre Mitarbeiter sowie Aushilfen und von der MCH mandatierte Auftragnehmer mit ein.

²Kunden sind Aussteller die an einer Messe, die durch die MCH durchgeführt wird, teilnehmen; sowie Veranstalter die die Räumlichkeiten der MCH für einen eigenen Anlass benutzen. Die Kunden, Partner, Lieferanten und Dienstleister der Veranstalter sind gleichermaßen durch das Schutzkonzept, welches durch den Veranstalter in Zusammenarbeit mit MCH erstellt wird, zu berücksichtigen.

Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- **Enger Kontakt:** Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.50 Meter Abstand hält.
- **Tröpfchen:** Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- **Hände:** Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten, Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann die Viren von da aus wiederum auf ihre Hände übertragen und sich durch Berührung von Mund, Nase oder Augen anstecken.

Sämtliche Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch die Einhaltung eines Mindestabstands von 1.50 Metern oder den Einsatz von physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanz halten und Hygienemassnahmen befolgen

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns» unbedingt einzuhalten.

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben wenn immer möglich zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden³ ist in der COVID-19 Verordnung ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Erkrankte Personen sollen zu Hause bleiben und sich in Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne begeben (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation). Müssen Sie das Haus dennoch verlassen, müssen sie eine Hygienemaske (chirurgische Maske / OP-Maske) tragen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

³Für Mitarbeitende der MCH gilt ebenso das MCH COVID-19 Schutzkonzept zu berücksichtigen. Mitarbeiter sowie Aushilfen und von der MCH mandatierte Auftragnehmer mit ein.

Schutzmassnahmen

Alle Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden. Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen.

Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

«STOP Prinzip»

Das STOP Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen:

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken /OP-Masken)

Persönliche Schutzmassnahmen

Persönliche Schutzmassnahmen sollen nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken /OP-Masken)) verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen.

Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

Grundregeln

Das Schutzkonzept für die Durchführung von Anlässen muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. MCH und der Veranstalter sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Die folgenden Punkte sind die Grundsätze für den Schutz aller, die an der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen beteiligt sind:

1. Alle Personen im Unternehmen und an Anlässen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten 1.50 m Abstand zueinander.
3. Oberflächen und Gegenständen werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Gefährdete Personen werden angemessen geschützt.
5. Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Spezifischen Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten (durch Erstellung der anlassspezifischen Schutzkonzepten).
7. Die betroffenen Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
8. Die Vorgaben werden im Management umgesetzt, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Übersicht Veranstaltungen und Messen

Veranstaltungsformate und Messen

- Als Veranstaltung im Sinne der Bundesverordnung gilt ein zeitlich begrenzter, in einem definierten öffentlichen Raum oder Perimeter stattfindender und geplanter öffentlicher oder privater Anlass. Dieser hat in aller Regel einen definierten Zweck und eine Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung.
- Fach- und Publikumsmessen ähneln in gewichtigen Merkmalen grossen Einkaufszentren und werden daher nicht den allgemeinen Regelungen der Grossveranstaltungen unterstellt.

Veranstaltungen im Freien <i>Im Kanton BS besteht ab 300 – 1'000 Teilnehmenden eine Meldepflicht an die Behörden</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen im Freien dürfen bis zu einer Obergrenze von 300 Personen ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden. • Ab 300 Personen dürfen nur Personen mit einem Covid-Zertifikat (3G) zugelassen werden
Veranstaltungen in Innenräumen (bis zu 1'000 Teilnehmende) <i>Im Kanton BS besteht ab 300 – 1'000 Teilnehmenden eine Meldepflicht an die Behörden</i>
<p>2G (Geimpfte/Genesene)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Veranstaltungen dürfen nur Personen mit einem Covid-Zertifikat (2G) zugelassen werden, (nicht erforderlich für Personen unter 16 Jahren) diese Regelung betrifft auch Kleinveranstaltungen. • Im Allgemeinen gilt Maskenpflicht und Sitzpflicht bei Konsumation <p>2G+ (in den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Veranstalter steht es frei den Zugang auf 2G+ zu beschränken • Bei dieser Beschränkung darf auf die Maskenpflicht verzichtet werden, Konsumationen sind damit auch stehend möglich.
Grossveranstaltungen (ab 1'000 Teilnehmenden)
<ul style="list-style-type: none"> • Bewilligung des Kantons erforderlich <p>2G (Geimpfte/Genesene)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Veranstaltungen dürfen nur Personen mit einem Covid-Zertifikat (2G) zugelassen werden, (nicht erforderlich für Personen unter 16 Jahren) diese Regelung betrifft auch Kleinveranstaltungen. • Im Allgemeinen gilt Maskenpflicht und Sitzpflicht bei Konsumation <p>2G+ (in den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Veranstalter steht es frei den Zugang auf 2G+ zu beschränken • Bei dieser Beschränkung darf auf die Maskenpflicht verzichtet werden, Konsumationen sind damit auch stehend möglich. • Schutzkonzept mit Regelung der Zugangskontrolle und Hygienemassnahmen • Keine Begrenzung der Kapazitäten
Fach- und Publikumsmessen
<ul style="list-style-type: none"> • Bewilligung des Kantons erforderlich <p>2G (Geimpfte/Genesene)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Veranstaltungen dürfen nur Personen mit einem Covid-Zertifikat (2G) zugelassen werden, (nicht erforderlich für Personen unter 16 Jahren) diese Regelung betrifft auch Kleinveranstaltungen. • Im Allgemeinen gilt Maskenpflicht und Sitzpflicht bei Konsumation <p>2G+ (in den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Veranstalter steht es frei den Zugang auf 2G+ zu beschränken • Bei dieser Beschränkung darf auf die Maskenpflicht verzichtet werden, Konsumationen sind damit auch stehend möglich. • Schutzkonzept mit Regelung der Zugangskontrolle und Hygienemassnahmen • Keine Begrenzung der Kapazitäten

Ausnahmen

Religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung dürfen, unter Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl von 50 Personen, auf die Zertifikatspflicht verzichten.

Es gelten folgende Massnahmen:

- a. In den öffentlichen Bereichen gilt Maskenpflicht, ebenso in den Räumen, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können
- b. Es dürfen keine Speisen und Getränke konsumiert werden.
- c. Es müssen die Kontaktdaten erhoben werden

1. Zugang mit Covid-Zertifikat (2G oder 2G+)

Wird der Zugang über das Covid-Zertifikat geregelt, werden bei 2G nur Personen zur Veranstaltung zugelassen, die nachweisen können vollständig geimpft oder genesen zu sein. Bei Zutritt über die 2G+ Regelung müssen die Personen zusätzlich ein negatives Testergebnis vorweisen, (ausgenommen vom Test sind in den letzten 4 Monaten vollständig geimpfte oder genesene Personen)

Bei Veranstaltungen im Freien ist der Zugang über die 3G Regelung zu beschränken.

Vom Nachweis ausgenommen sind Personen, vor dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Gültigkeit des Covid-Zertifikats (Stand: 03.12.2021)

- Für geimpfte Personen
365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis
- Für genesene Personen
Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven PCR-Testresultat und dauert ab dem Testresultat 365 Tage
- Gültigkeit der Tests
Antigen Schnellste 24 Stunden
PCR-Test 72 Stunden

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
Zugangskontrolle zur laufenden Veranstaltung/Messe mit Covid-Zertifikat	<p>Sämtliche Besucher, Aussteller, Teilnehmenden, Staff, Helfer und weitere Personen müssen vor dem Betreten der Hallen/Räumlichkeiten ein gültiges, anerkanntes Covid-Zertifikat sowie ein Ausweisdokument (ID, Reisepass, Führerschein) vorweisen.</p> <p>Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss die Zugangskontrolle wiederholt werden.</p> <p>Bei Einsatz von Fremdpersonal müssen deren Arbeitgeber sicherstellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter über ein gültiges Zertifikat verfügen. Vor Ort können Stichprobenkontrollen durch den Veranstalter durchgeführt werden.</p>		x		MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH
Zugang zu den Hallen/Räumlichkeiten während Auf- und Abbau	<p>Wenn auch beim Auf- und Abbau der Zugang nur mit einem Zertifikat erfolgt, müssen die eingesetzten Mitarbeiter über ein gültiges Zertifikat verfügen.</p> <p>Beim Einsatz von Fremdpersonal müssen deren Arbeitgeber sicherstellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter über ein gültiges Zertifikat verfügen. Vor Ort können Stichprobenkontrollen durch den Veranstalter</p>	x		x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH

	<p>durchgeführt werden.</p> <p>Bei Zutritt <u>ohne</u> Zertifikat gelten die Massnahmen unter Punkt 5</p> <p>Besondere Arbeitssituationen.</p>						
Trennung der ankommenden Besucherströme	<p>Der Zertifikatscheck ist vor der eigentlichen Ticketkontrolle durchzuführen, es sei denn es werden Kontrollgeräte eingesetzt, die sowohl die Tickets wie auch die Zertifikate kontrollieren können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsetzen von Personenleitsystemen • Berücksichtigung der Abstandsregeln in Wartezonen • Bei Bedarf Trennung der zu kontrollierenden Personen • Einsatz von Markierungen und Signalisation • Pufferzonen einplanen, um den Kontrollfluss bei Störungen nicht zu unterbrechen 		x		MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH
Maskentragpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Besucher, Beteiligten und Mitarbeiter müssen eine Schutzmaske in den Innenräumen tragen* • Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Redner und auftretende Personen • Das Kontrollpersonal muss die Schutzmasken auch im Freien tragen. <p><i>*diese Massnahme darf gestrichen werden, wenn der Zutritt auf 2G+, beschränkt wird.</i></p>	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH
Schulung des Kontrollpersonals	<p>Schulung des Zutrittspersonals in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf der Kontrolle und gültige Nachweise • Informationen über Testmöglichkeiten in der Umgebung • Verhalten beim Abweisen einer Person, die den Nachweis nicht erbringen kann 				MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH
Informationen im Vorfeld	<p>Die Besucher und Teilnehmenden werden im Vorfeld über die Erforderlichkeit des Zertifikates informiert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Homepage • Newsletter • Mailings • Beim Ticketkauf • Briefings • Bei Anmeldung 				MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH

2. Händehygiene

Die regelmässige Händehygiene aller Beteiligten muss gewährleistet sein.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
Händehygiene Die Kunden, Besucher, Partner, Aussteller, Lieferanten und Mitarbeiter werden angehalten sich die Hände beim Betreten der Räumlichkeiten und während dem Tag durch regelmässig zu waschen. Wo dies nicht möglich ist, muss eine Handdesinfektion erfolgen.	Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sind vorhanden. Fehlen diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH
	Aufstellen von Händedesinfektionsstationen (pro 50 Personen 1 Ständer) <ul style="list-style-type: none"> in den Eingangsbereichen vor Rolltreppen bei Liften bei den Toilettenanlagen bei den Treppenhäusern zusätzlich an neuralgischen Stellen je nach Raum/ Hallennutzung 	x	x	x	MCH	MCH	MCH

3. Distanz halten

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen, Anzahl Personen begrenzen.

Massnahmen	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
In den Zugangsbereichen vor der Kontrolle 1.50 m Distanz einplanen	Vor dem Eingangsbereich und dem Zertifikatscheck müssen die Wartezonen mit 1.50 m Distanz von Person zu Person berücksichtigt werden. <ul style="list-style-type: none"> Anbringen von Markierungen Einsatz von Personenleitsystemen Weitere betroffene Zonen: <ul style="list-style-type: none"> vor Infodesks am Check Point in Anlieferzonen 	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH
Ein- und Ausstiege in Taxi- und Shuttlebusse sind getrennt voneinander zu planen sowie feste Laufrichtungen zu definieren, grosse Wartebereiche (3m² pro Person) sind einzukalkulieren.	<ul style="list-style-type: none"> Abstandmarkierungen vorsehen Laufrichtungen markieren bei Bedarf Personenleitsysteme einsetzen 	x	x	x	MCH	MCH	MCH
Cateringkonzepte anpassen	Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. <i>* diese Massnahme darf gestrichen werden, wenn der Zutritt auf 2G+, beschränkt wird</i>	x	x	x	MCH Cateringunternehmen Veranstalter	Cateringunternehmen Veranstalter	MCH

4. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitsbekleidung.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen/ desinfizieren	<p>Oberflächen und Gegenstände (z.B. Sitzgruppen, Boden, Tische, Stühle, Infotheken) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.</p> <p>Für die regelmässige Desinfektion von Infotheken, Kassenbereichen, Hallencheftheken und Garderoben inkl. Garderobenmarken (wenn möglich Einwegmarken nutzen), Regie- und Dolmetscherkabinen werden dem Personal zusätzlich Desinfektionstücher zur Verfügung gestellt.</p>	x	x	x	MCH	MCH Reinigungsunternehmen	MCH
Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	<p>Objekte wie Türgriffe, Liftpanels, Treppengeländer, Rolltreppengeländer, Armlehnen der Stühle werden mehrmals täglich gereinigt.</p> <p>Technisches Equipment wie Fernbedienungen, Handmikrofone, Headsets, Rednerpulte, Click Share, Bedienungspanels, Moderatorenkoffer etc. werden nach jedem Gebrauch fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.</p>	x	x	x	MCH	MCH Reinigungsunternehmen	MCH
Erhöhung des Reinigungszyklus einplanen	<p>Permanent zirkulierende Reinigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei WC Anlagen • bei den Drehkreuzen im Eingangsbereich • bei Rolltreppen Handläufen und Liftpanels <p>Es ist ein Reinigungsprotokoll zu führen.</p> <p>Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einwegtücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmässig, aber mindestens 2x täglich ausgewechselt werden.</p>	x	x	x	MCH	MCH Reinigungsunternehmen	MCH

<p>Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden und sicheren Umgang mit Abfall gewährleisten</p>	<p>Es sind genügend Abfallstationen aufzustellen und diese müssen frei zugänglich sein.</p> <p>Es ist bevorzugt mit grossen Abfallbehältern zu arbeiten (wo möglich mit 800l-Containern, diese sind mit Containerbeuteln ausgestattet).</p> <p>Die Abfallstationen werden regelmässig geleert (es ist permanent zirkulierendes Personal im Einsatz).</p> <p>Die Abfallsäcke müssen vollständig entnommen und entsorgt werden (kein Umleeren!) Die Abfallsäcke dürfen nicht zusammengedrückt werden.</p> <p>800l-Container werden vollumfänglich ausgetauscht, und an der Entsorgungsstation entleert.</p> <p>Das Personal trägt Handschuhe im Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche. Die Handschuhe werden sofort nach Gebrauch entsorgt, und das Personal wäscht sich im Anschluss gründlich die Hände.</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>MCH</p>	<p>MCH Reinigungsunternehmen</p>	<p>MCH</p>
<p>Trennung von technischem Material in rein und unrein</p>	<p>Sämtliches technisches Material, welches mit dem Körper oder potenziell mit Tröpfchen in Kontakt gekommen ist, wird in einem verschliessbaren Behältnis verpackt.</p> <p>Handmikrofone werden mit Einmalschutzhüllen foliert.</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>MCH</p>	<p>MCH Reinigungsunternehmen</p>	<p>MCH Reinigungsunternehmen</p>
<p>Reinigung von Aufenthaltsräumen planen</p>	<p>Pausen- und Personalaufenthalts-räume werden mindestens 1x täglich fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.</p> <p>Es werden Desinfektionstücher deponiert, damit das Personal bei Bedarf Oberflächen und Gegenstände desinfizieren kann.</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>MCH</p>	<p>MCH Reinigungsunternehmen</p>	<p>MCH</p>
<p>Regelmässige Reinigung von Arbeitskleidung</p>	<p>Persönliche Arbeitskleidung verwenden.</p> <p>Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen.</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>MCH</p>	<p>MCH Reinigungsunternehmen</p>	<p>MCH</p>

<p>Der Betrieb sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch der genutzten Räumlichkeiten</p>	<p>4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften in kleineren Räumen ohne Klimatisierung</p> <p>Bei Räumen (Messe- und Kongressräume) mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist möglichst auf die Lufrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr)</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>MCH</p>	<p>MCH</p>	<p>MCH</p>
<p>Belüftung bei Temporärbauten einplanen</p>	<p>Der Einbau von Fenstern, die zur Belüftung zu öffnen sind, muss bei reinen Zelt-, Pavillon- und Temporärbauten berücksichtigt werden.</p>		<p>x</p>		<p>MCH</p>	<p>MCH Veranstalter Standbauer</p>	<p>MCH</p>
<p>Cateringpartner setzen Reinigungsmaßnahmen im Hygienekonzept um</p>	<p>Orientierung am Schutzkonzept der Gastro Suisse.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu reinigendes Geschirr wird in Hochtemperaturspülmaschinen (min. 60 C°) gereinigt. • Die Reinigungszyklen werden verkürzt • regelmässige Reinigung von Arbeits- und Oberflächen, sowie Arbeitsmitteln die im Verantwortungsbereich des Cateringpartner liegen. • Beim Eindecken von Geschirr, Besteck und Gläsern sind ein Mund-Nasen-Schutz sowie Handschuhe zu tragen. <p>Offene Besteckkästen sind nicht erlaubt.</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>x</p>	<p>Catering-Unternehmen</p>	<p>Catering-Unternehmen</p>	<p>MCH</p>

5. Besondere Arbeitssituationen

Auf- und Abbauphasen an Messen und Veranstaltungen ähneln im Charakter einer Grossbaustelle. Während dieser Phasen kann auf eine Umsetzung des Zugangs über ein Covid-Zertifikat verzichtet werden, wenn dabei folgende zusätzliche Massnahmen ergriffen werden.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
Folgende Schutzmassnahmen gelten während der Auf- und Abbauphase, wenn der Zugang zum Gelände ohne Zertifikatsnachweis erfolgt	<p>Bei Arbeiten, bei denen der Abstand von 1.50 m nicht eingehalten werden kann, muss eine Schutzmaske getragen werden.</p> <p>Bei Arbeiten, bei denen Kontakt mit belastetem Material bestehen kann (Abfallentsorgung, Garderoben), müssen Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Koordination der Teams, wenn möglich in getrennten Arbeitsgruppen auf- und abbauen.</p> <p>Regelmässige, freiwillige Tests können die Sicherheit erhöhen.</p>	x		x	MCH Veranstalter	MCH Partner Standbauer Dienstleister Lieferanten	MCH Veranstalter

6. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
Einreisebeschränkungen	Die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen zur Einschränkung der Einreise von Personen aus dem Ausland sind, in der Kommunikation, zu berücksichtigen.	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter
Reisebestimmungen (ÖV)	Der Veranstalter weist vorgängig ausreichend auf die geltenden Reisebestimmungen (Bahn, Flugverkehr, ÖV) des Bundes hin. Bei Einsatz von Taxi- und Shuttlebussen sind maximale Kapazitäten und Mindestabstände basierend auf den Schutzkonzepten der Transportgesellschaften zwingend einzuhalten.	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH

7. Information

Information aller Gewerke über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahme	Umsetzung	Aufbau	Anlass	Abbau	Kommunikation	Zuständigkeit	Kontrolle
Info involvierter Parteien an einer Veranstaltung sicherstellen	Spezifische Information an Kunden, Aussteller, Partner und Lieferanten über die geltenden Vorgaben, welche von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase von Veranstaltungen eingehalten werden müssen erstellen.	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter
Information über Schutzmassnahmen	Anbringen von Infotafeln, Plakaten etc. um die Massnahmen an die Besucher und Mitarbeiter zu kommunizieren.	x	x	x	MCH	MCH	MCH
Infos für Besucher	<p>Besteht Schutzmaskenpflicht am jeweiligen Anlass müssen die Besucher im Vorfeld und vor Ort darüber informiert werden.</p> <p>Datenerhebung: Die Besucher müssen über die Erhebung der Kontaktdaten zur Nutzung des Contact Tracing und Weitergabe, auf Anforderung durch die kantonalen Behörden, informiert werden.</p> <p>Nutzung verschiedener Plattformen, um Fragen der Besucher klären zu können (App, Homepage, Info Hotline etc.)</p> <p>Besucher, welche gemäss Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder COVID-19 Symptome aufweisen, werden vor der Veranstaltung angehalten, fern zu bleiben.</p>	x	x	x	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter	MCH Veranstalter

8. Projektleiter/Messeleiter MCH oder Veranstalter

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahme	Umsetzung	Verantwortlich
Kommunikation der umzusetzenden Massnahmen an Mitarbeiter	Bereichsspezifische Information an Mitarbeiter: <ul style="list-style-type: none"> • Messeleiter/Projektleiter • Ausstellungsmanager • Veranstaltungstechniker • Raumbewirtschafter • Reinigungspersonal 	MCH Veranstalter
Verantwortliche Personen Umsetzung Schutzkonzept	Die MCH bestimmt eine verantwortliche Person, die am Anlass zur Verfügung steht und die Aufsicht hat über das Einhalten des Schutzkonzeptes. Der Veranstalter bestimmt ebenfalls eine verantwortliche Person, welche die Umsetzung Schutzkonzeptes am Anlass gewährleistet.	MCH Veranstalter
Schulungen	Schulung der getroffenen Massnahmen bei Bedarf: <ul style="list-style-type: none"> • Richtiger Umgang mit Desinfektionsmitteln • Umgang mit Schutzausrüstung (Masken, Einweghandschuhen) • Schulung über Zugangskontrollen 	MCH Veranstalter
Informationsaustausch mit Behörden sicherstellen	Regelmässiger Austausch mit den kantonalen Behörden aufrechterhalten, um Änderungen im Schutzkonzept adaptieren zu können.	MCH Veranstalter (mit Unterstützung der MCH)
Vorrat sicherstellen	Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmäßig nachgefüllt. Das Management achtet auf genügenden Vorrat. Das Management stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Er kontrolliert den Bestand regelmäßig und füllt nach. Bei Bedarf bietet er Schutzmasken und Handschuhe an.	MCH
Erkrankte Mitarbeiter	Erkrankte Mitarbeitende dürfen nicht arbeiten und werden sofort nach Hause geschickt.	MCH Veranstalter

Dieses Konzept wurde anhand einer Branchenlösung erstellt.

Dieses Konzept wurde allen erwähnten Parteien zugänglich gemacht und wo nötig erläutert und gilt für alle in der Verantwortung der MCH stehenden Veranstaltungen.

Jonas Scharf
Sicherheitsverantwortlicher MCH Group

Beat Zwahlen
CEO MCH Group


